



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Gleichschrift

Bundesministerium für
Landesverteidigung und Sport
Roßauer Lände 1
1090 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 17. November 2010
GZ 300.379/004-5A4/10

Budgetbegleitgesetz 2011 – 2014: Änderung des Wehrgesetzes 2001, des Heeresdisziplinargesetzes 2002, des Heeresgebührengesetzes 2001 und des Auslands-einsatzgesetzes 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 25. Oktober 2010, GZ S91000/4-ELeg/2010, erfolgte Übermittlung der im Betreff genannten Entwürfe und weist im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle - ausgehend von den übermittelten Entwürfen aus dem Wirkungsbereich des BMLVS - auf Folgendes hin:

Nach den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen im Wehrgesetz 2001 und dem Heeresgebührengesetz werden im Personalaufwand Einsparungen entstehen, die sich aus der Differenz der Zahlungen an Soldaten im Wehrrechtsverhältnis und Bedienstete im Ausbildungsdienst ergeben. Diese Einsparungen werden auf Basis der in den Erläuterungen enthaltenen weiteren Angaben wie folgt - im Sinn des § 14 BHG nachvollziehbar - beziffert:

- 2011: 175.000 EUR
- 2012: 600.000 EUR
- 2013: 2.723.000 EUR und
- 2014: 3.017.000 EUR.

Nach den Erläuterungen sollen sich sohin insgesamt Einsparungen in Höhe von insgesamt 6,515 Mill. EUR in den Jahren 2011 bis 2014 ergeben.



GZ 300.379/004-5A4/10

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: